gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 631

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Schmierstoffspray

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: +49 8142 3051 500 Fax.: +49 8142 3051 599

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

Nationaler Kontakt

mcm@oks-germany.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8142 3051 517

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Sensibilisierung durch Hautkontakt,

Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 20.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

# 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

H317 Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Ergänzende

Gefahrenhinweise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend

Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wirkstoffgemisch mit Treibgas

Mineralöl.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentrationsg renzwerte M-Faktor Anmerkungen	Konzentration (% w/w)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	64742-48-9 265-150-3 649-327-00-6	Asp. Tox.1; H304	Anmerkung P	>= 50 - < 70
Sulfonsäuren,Erdoel-, Calciumsalze	61789-86-4 263-093-9	Skin Sens.1; H317		>= 1 - < 10
	Arbeitsplatzexpositionsg			_
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0 01-2119474691-32- XXXX	Flam. Gas1; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1), Anmerkung C	>= 10 - < 20
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0 01-2119485395-27- XXXX	Flam. Gas1; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1), Anmerkung C	>= 10 - < 20
Polyethylene	9002-88-4			>= 1 - < 10
Propan	74-98-6	Flam. Gas1; H220 Press. GasCompr.		>= 1 - < 10



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 Druckdatum: 20.07.2018

200-827-9 Gas; H280 Anmerkung U (Tabelle 3.1)
601-003-00-5
01-2119486944-21XXXX

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.

Atemwege freihalten.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen.

Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen

gelangen und diese schädigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:

Bewusstlosigkeit Schwindel

Benommenheit Kopfschmerzen

Übelkeit Müdigkeit



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018 20.07.2018 2.1

Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:

Hautrötung

Allergische Erscheinungen

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

Risiken Kann durch die Haut absorbiert werden.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in

die Lunae.

Gesundheitsschäden können mit Verzögerung eintreten.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel **ABC-Pulver** 

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Schwefeloxide

Brandgefahr

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in

tief liegenden Bereichen ansammeln.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beim

Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase

umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 20.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Personen in Sicherheit bringen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

Funkensichere Werkzeuge verwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 20.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen

lassen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nicht einnehmen.

Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen. Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehand elt, niedrigsiedend	64742-48-9	AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzun	2;(II)		·	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

VersionÜberarbeitet am:Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018Druckdatum:2.120.07.2018Datum der ersten Ausgabe: 08.05.201520.07.2018

g:	1			
Überschreitungsfa				
ktor (Kategorie)				
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für			
IIIIOIIIIalioii	Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900  AGW 600 mg/m3 DE TRGS			DE TRGS
		AGW	ooo mg/ms	900 (2009-02-16)
Spitzenbegrenzun	2;(II)			
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere	Gruppengren	zwert für Kohlenwa	sserstoff-Lösemittelgemische	e. Ausschuss für
Information			er 2.9 der TRGS 900	-,
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	DE TRGS 900
				(2006-01-01)
Spitzenbegrenzun	4;(II)			,
g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)				
Weitere	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG			
Information	(MAK-Kommi		1,000	DE T000
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m3	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Polyethylene	9002-88-4	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolengängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900 (2014-04-02)
Spitzenbegrenzun	2;(II)			
g: Überschreitungsfa				
ktor (Kategorie)				
Weitere	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

Information	Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m3	DE TRGS 900 (2006-01-01)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG			
Information	(MAK-Kommission)			
Sulfonsäuren,Erdo el-, Calciumsalze	61789-86-4	AGW (Alveolengängige Fraktion)	5 mg/m3	DE TRGS 900 (2015-11-06)
Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl -nicht spezifiziert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	5,6 mg/m3

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Grundöl -nicht spezifiziert	Oral	9,33 mg/kg
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel- entwachste schwere paraffinhaltige; Grundöl -nicht spezifiziert	Oral	9,33 mg/kg

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Butylkautschuk

Schutzindex : Klasse 1

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden

Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale

Abgasableitung vorhanden ist oder eine

Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen

der einschlägigen Richtlinien liegt.

Nur kurzfristig

Filtertyp : Filtertyp A-P

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration

und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz

ausgewählt werden.

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol

Farbe : beige, braun

Geruch : nach Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereic : Keine Daten verfügbar

h



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 20.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

Siedepunkt/Siedebereich : -44 °C

(1.013 hPa)

Flammpunkt : -97 °C

Methode: Abel-Pensky, geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Extrem entzündbares Aerosol.

Obere Explosionsgrenze : 10,5 %(V)

Untere Explosionsgrenze : 0,6 %(V)

Dampfdruck : 4.000 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,72 g/cm3

(20 °C)

Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : < 20,5 mm2/s (40 °C)

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Symptome: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:,

Atemstörung

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Längerer oder wiederholter Hautkontakt mit

der Flüssigkeit kann ein Entfetten verursachen, was zu Austrocknen, Rötungen und möglicherweise Blasenbildung

führt.

Symptome: Rötung, Lokale Reizung, Hautschäden



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

#### Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Butan:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 658 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Gas

Isobutan:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 658 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Gas

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Hautreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis: Schwache Hautreizung

Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Polyethylene:

Bewertung: Keine Hautreizung Ergebnis: Keine Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

# Produkt:

Anmerkungen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

#### Inhaltsstoffe:

# Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Spezies: Kaninchen

Bewertung: Keine Augenreizung Methode: OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis: Keine Augenreizung

### Polyethylene:

Bewertung: Keine Augenreizung Ergebnis: Keine Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

#### Inhaltsstoffe:

# Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

### Sulfonsäuren, Erdoel-, Calciumsalze:

Bewertung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Bewertung: Sensibilisierung der Haut beim Menschen wahrscheinlich oder bewiesen

# Polyethylene:

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung. Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

# Keimzell-Mutagenität

## **Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 Druckdatum: 20.07.2018

#### Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Keimzell-Mutagenität- : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben

Bewertung keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

## Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen

einstufbar.

#### Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fötusentwicklung

# Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Polyethylene:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

# Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### Polyethylene:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

#### **Aspirationstoxizität**

#### Produkt:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Inhaltsstoffe:

# Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

# Polyethylene:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

# **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Polyethylene:

Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 631**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 20.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei

Mikroorganismen Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100

mg/I

Expositionszeit: 72 h

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die

persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 Druckdatum: 20.07.2018

Inhaltsstoffe:

**Butan:** 

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,89

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Isobutan:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,88

Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Propan:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,36

12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt,

niedrigsiedend:

Bewertung : Nicht eingestufter PBT-Stoff. Nicht eingestufter vPvB-Stoff.

Polyethylene:

Bewertung : Nicht eingestufter vPvB-Stoff. Nicht eingestufter PBT-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 Druckdatum: 20.07.2018

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen. Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

 ADR
 : UN 1950

 IMDG
 : UN 1950

 IATA
 : UN 1950

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 2

 IMDG
 : 2.1

 IATA
 : 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

**IMDG** 



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 20.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

Verpackungsgruppe Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel 2.1

EmS Kode F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y203

Verpackungsgruppe Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y203

Verpackungsgruppe Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-

Code

: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend. Anmerkungen

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften** 

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente : Nicht anwendbar

> a brand of **TREUDENBERG**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



25.000 t

**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 20.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

organische Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Nic Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

(Anhang XVII)

Nicht anwendbar

2.500 t

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P3a ENTZÜNDBARE 150 t 500 t AEROSOLE

34 Erdölerzeugnisse und

alternative Kraftstoffe a)
Ottokraftstoffe und Naphta
b) Kerosine (einschließlich
Flugturbinenkraftstoffe) c)
Gasöle (einschließlich
Dieselkraftstoffe, leichtes

Heizöl und

Gasölmischströme) d)
Schweröle e) alternative
Kraftstoffe, die denselben
Zwecken dienen und in
Bezug auf Entflammbarkeit
und Umweltgefährdung
ähnliche Eigenschaften
aufweisen wie die unter
den Buchstaben a bis d
genannten Erzeugnisse

P2

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:

Sonstige: 7,32 %

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 1,54 % Sonstige: 90,58 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 Druckdatum: 20.07.2018

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen

(integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 77,64 % Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H220 : Extrem entzündbares Gas.

H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Volltext anderer Abkürzungen

Anmerkung C : Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau

definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch

handelt.

Anmerkung P : Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht

zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält. Ist der Stoff nicht als karzinogen eingestuft, so sind

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 20.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

zumindest die Sicherheitshinweise (P102-)P260-P262- P301

+ P310-P331 anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für

bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

Anmerkung U (Tabelle 3.1) : Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter

Druck" in die Gruppe der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase

eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss

deshalb von Fall zu Fall entschieden werden.

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP): PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: SADT SDS Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB -Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

**Einstufung des Gemisches:** 

Einstufungsverfahren:

Aerosol 1 H222, H229

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



**OKS 631** 

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 16.03.2018 Druckdatum: 2.1 20.07.2018 Datum der ersten Ausgabe: 08.05.2015 20.07.2018

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Asp. Tox. 1 H304 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet.OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

